ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum		
OCRS0BP3567	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	930	2390	05/11		
1									

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; ER; GE; GE 6; GEA;

GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; SE; TA

120 Nm für Typ : BL; BLE; LW

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	127 - 191	235/65R17 104	11A; 24J; 24M; 52J	nur bis
			255/60R17 106	11A; 22I; 24C; 24D; 52J	e11*2001/116*0308*0
					1; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100 - 104	225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	nur ab
			235/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	e1*98/14*0118*02;
			245/45R17 95	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		104	225/45R17 94	Ottomotor; 11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	235/45R17-93	11A; 24D; 24J	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	215/40R17-83	nicht Allradlenkung; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
		85 - 121	245/35R17	nicht Allradlenkung; 11A;	721; 73C; 74A; 74P
				22B; 24C; 24D; 57U; 631	
		120 - 121	215/40R17	Allradlenkung; 11A; 22B;	
				24J; 24M; 631	
			215/40R17	nicht Allradlenkung; 11A;	
				22B; 24C; 24D; 631	
			245/35R17	Allradlenkung; 11A; 22B;	
				24J; 24M; 57U; 631	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA PREMACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24D; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;			
CPD	e1*98/14*0161*		205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				54F; 65L	721; 73C; 74A; 74P			
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24D; 24J				
			225/35R17 86	11A; 21B; 22B; 24C; 24D				
		74 -84	225/35R17 82	nicht Dieselmotor; 11A;				
				21B; 22B; 24C; 24D; 5DK				
		74 - 96	215/40R17 83	nicht Dieselmotor; 11A;				
				21B; 22B; 24D; 24J; 5DW				

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/50R17	11A; 22I; 24J; 24M; 51G;	10B; 11B; 11G; 11H;
				52J	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	MCS	721; 73C; 74A; 74P
			245/45R17 95	MCS; 11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91	225/55R17 101		Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		235/55R17 103		Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*.		235/60R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*.		255/50R17 101	11A; 24K	12A; 51A; 71C; 71K;
		145	235/65R17 104		721; 73C; 74A; 74H;
			255/60R17 106		74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*,	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 22F; 24J; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*,	105 - 123	225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	Vorderachslenkung;
	G517	105 - 155	225/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 111	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22B; 22H;	Stufenheck;
BLE	e13*2007/46*1071*			24C; 248; 65H	Schrägheck;
		76 - 136	205/50R17 89W	11A; 21B; 21N; 22B; 22H;	Frontantrieb;
				24C; 248; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22H;	12A; 51A; 71C; 71K;
				242; 245; 248	721; 729; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22F;	74P; 76S
				24C; 244	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				24C; 244; 247	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*,	106	215/40R17 87	Nur bis 975 kg zul.	Schrägheck 4-türig;
	G878			Achslast; 11A; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	
			215/40R17 87W	11A; 22B; 24C; 24M; 5ET	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	721; 73C; 74A; 74P
				57U	
BJ	e1*98/14*0094*	96	205/40R17 80	11A; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	215/45R17 87W	11A; 22B; 24J; 24M; 5ET	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*		215/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	Allradantrieb;
				24D	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 684	12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	71K; 721; 73C; 74A;
				681; 687	74P; 76S

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

	ichnung: MAZDA	6			
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	88 - 125	205/55R17 91		ab e13*2007/46*1075*02;
			215/50R17 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 56G	4
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	Stufenheck;
				24C; 244; 247	Schrägheck;
		88 - 132	205/50R17 93	11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 51J; 65H	
			205/55R17 91W	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;
			045/50047.04\\	24C; 244; 247; 51J; 56G	
			215/50R17 91VV	11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 56G	74P, 765
			215/55R17 94	11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 56G	
			225/45R17 91W	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	
				24C; 244; 247	
			225/50R17 94	11A; 21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/50R17 91	24C; 244; 247; 68A 11A; 21P; 22B; 22M;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*	00-125	203/30/(17-91	24C; 24D; 51J; 65H	e13*2007/46*1075*01;
			205/55R17 91	11A; 21P; 22B; 22M;	nur bis e1*2001/116*0448*05;
			215/50R17 91	24C; 24D; 51J; 56G 11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	Schrägheck;
			210/001(17 51	24D; 56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		88 - 136	205/50R17 91W	11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 65H	721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/55R17 91W	11A; 21P; 22B; 22M;	741,700
				24C; 24D; 51J; 56G	
			215/50R17 91W	11A; 21P; 22B; 22L; 24C; 24D; 56G	
			225/45R17 91W	11A; 21P; 22B; 22M; 24C: 24D	
			225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 136	205/50R17 91	24D; 68A 11A; 21T; 22B; 24C; 24D;	Kombi: Frontantrieb:
GHE	e13*2007/46*1075*	05-150	203/301(17-91	51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R17 91	11A; 21T; 22B; 24C; 24D; 51J; 56G	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A;
			215/50R17 91	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	74P; 76S
			225/45R17 91	11A; 21T; 22B; 24C; 24D	
			225/50R17 94	11A; 21P; 21T; 22B; 24C;	
				24D	
			235/45R17 94	11A; 21P; 21T; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung:

G691

e1*96/27*0055*..

e1*98/14*0164*..

e1*96/27*0055*..,

MAZDA 626

85

66 - 100

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 5 von 10

721; 73C; 74A; 74P

721; 73C; 74A; 74P

10B; 11B; 11G; 11H;

Stufenheck:

Schrägheck:

11A; 22B; 22F; 22G; 24M 10B; 11B; 11G; 11H;

11A; 22B; 22F; 22G; 24D; 12A; 51A; 71C; 71K;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	121	245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 22G; 24D;	Frontantrieb;
				24J	Allradlenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
GE	G104	55 - 121	215/40R17 87W	11A; 22B; 22F; 22G;	Frontantrieb; nicht
				24M; 5ET	Allradlenkung;
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 22G; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 57U	12A; 51A; 71C; 71K;

215/40R17-83

245/35R17-87

215/40R17 83

24J; 57U

Ottomotor; nicht

Dieselmotor; 11A; 21B;

21J; 22B; 22F; 24D; 24J

	e1*98/14*0055*		215/40R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D; 24J	721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				24D; 24J	
0. 2, 0		66 - 100	215/40R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	Nur Fz.bis 1060kg
GF/GW	e1*96/27*0055*,			24D; 24J	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*		215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 24J; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

GEA

GF

GFD/GWD

GF/GW

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 18 MAZDA

Radtyp: OCRS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 6 von 10

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 7 von 10

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 8 von 10

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

- unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

ANLAGE: 18 MAZDA Radtyp: OCRS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.05.2012



Seite: 9 von 10

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 65L) Sofern Reifen der Größe 205/45 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 18 MAZDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRS Stand: 08.05.2012



Seite: 10 von 10

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/50R17

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- MCS) Die Verwendung dieser Reifengröße als Sommerreifen ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16 bzw. 17-Zoll-Sommerreifen ausgerüstet sind.